

Dornbirner

Gemeindeblatt.

Dritter Jahrgang.

Organ für alle gemeindeamtlichen Kundmachungen.

Das „Dornbirner Gemeindeblatt“ erscheint jeden Sonntag Morgen und kostet ganzjährig fl. 1 50, halbjährig 75 kr. Inserate werden mit 5 kr. für den Raum einer gewöhnlichen Druckzeile berechnet. Die Inserate müssen bis spätestens Freitag Mittag franko im Gemeindeamte abgegeben werden.

Nr. 30.

Sonntag, 28. Juli

1872.

Kundmachungen.

Michael Mäser, Säger im Oberdorf, versteigert morgen, als am Montag den 29. d. Mts. Abends präzis 8 Uhr im Gasthause zur Krone im Oberdorf 30 Stück stehende Tannen im Pfarre, und es können diejenigen, welche das Holz anschauen wollen, sich am Montag früh 7 Uhr beim Verkäufer melden.

Dornbirn, am 28. Juli 1872.

Der Bürgermeister: Dr. Waibel.

Das Fahren mit Handwagen u. dgl. über das Grabenwegle, welches übrigens ohnedem nie erlaubt war, wird hiemit ausdrücklich untersagt. Zuwiderhandelnde haben die Folgen zu gewärtigen.

Dornbirn, den 28. Juli 1872.

Die Gemeindevorsteherung.

Nachfolgend werden die bestehenden Vorschriften über die Rauchkessel in Erinnerung gebracht:

1. Die Rauchkessel müssen ganz fein und nebst einem doppelten Boden auch einen doppelten Deckel haben.